

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**

Betreff: **Beschaffung einer Bühne für die Derendinger Vereine**

Bezug: Vorlage 811a/2013 Haushaltsbeschluss 2014

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Zur Vermietung an Nutzer der Tübinger Turn- und Sporthallen (Vereine, Schulen etc.) beschafft die Universitätsstadt Tübingen eine städtische mobile Podestbühne mit einem Auftragswert bis zu 21.000 Euro.
2. Die Finanzierung der Beschaffung erfolgt unter der neuen HH-Stelle 2.3400.9350.000-1150 Erwerb bewegliches Vermögen und wird mit den im Haushaltsplan 2014 unter der HH-Stelle 2.3400.9870.000-1150 veranschlagten Mitteln gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	21.000 €	-
Bei HHStelle veranschlagt:	<u>alt:</u> 2.3400.9870.000-1150 <u>neu:</u> 2.3400.9350.000-1150		
Aufwand/Ertrag jährlich	-	-	

Ziel:

Bereitstellung einer mobilen Bühne für alle Vereine und Schulen

Begründung:

1. Anlass

Im Haushalt 2014 ist ein Zuschuss für die Beschaffung einer mobilen Bühne für die Derendinger Vereine vorgesehen. Die Bühne soll aus organisatorischen Gründen von der Stadt beschafft werden, damit sie für alle Tübinger Vereine und Schulen nutzbar ist. Deshalb muss die Zuordnung im Haushalt neu geregelt werden.

2. Sachstand

Im Haushalt 2014 ist für die Beschaffung einer mobilen Bühne (Podeste) für die Mitglieder der ARGE Derendinger Vereine ein Zuschuss in Höhe von 21.000 Euro vorgesehen. Die Bühne soll in einer städtischen Halle (Turnhalle Feuerhägle) verwendet und gelagert werden. Sie soll auch anderen Institutionen (Schulen, Vereine) bei Bedarf zur Verfügung gestellt und - wenn die Schülersmensa im Feuerhägle gebaut wird - dort dann integriert werden. In der Uhlandsporthalle und an der Geschwister-Scholl-Schule stehen ähnliche mobile Bühnenpodeste zur Verfügung, die im Bedarfsfall mit der neu zu beschaffenden mobilen Bühne kombiniert werden könnten. Diese Podeste werden derzeit bereits von der Verwaltung vermietet.

Es ist deshalb sinnvoll, dass eine neue mobile Bühne ebenfalls von der Verwaltung beschafft und vermietet wird. Zudem sind über die zentrale Verwaltung durch die Stadt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, auch bei der Nutzung und Vermietung der mobilen Bühne an andere Institutionen, klar geregelt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die Bühne anstatt von den Derendinger Vereinen von der Stadt beschafft wird und auch in städtischem Eigentum bleibt. Die Mitgliedsvereine der Derendinger ARGE sollen Vorrang beim Verleih und der Nutzung der Bühne haben. Sie sollen auch kein Nutzungsentgelt für diese Bühne bezahlen. Andere Nutzer sollen das dafür festgelegte Nutzungsentgelt in Höhe von 10 Euro pro Podest (1m x 2m) pro Woche entrichten. Die Stadt trägt die Kosten für Wartung, Reparatur und Ersatzbeschaffung. Die Nutzung der Bühne für Veranstaltungstermine in der Sporthalle Feuerhägle muss vorab mit der Fachabteilung Schule und Sport abgesprochen werden, da die Turnhalle Feuerhägle keine Versammlungsstätte ist und für alle Veranstaltungen jeweils Sondergenehmigungen erteilt werden müssen. Die Derendinger Vereine haben sich auch bereit erklärt, dass sie die Bühne im Bedarfsfall selbst aufbauen, dafür werden Ansprechpartner der ARGE Derendinger Vereine benannt und entsprechend eingewiesen.

Da die Bühne zum Frühjahrskonzert des Musikvereins Derendingen am 24.4.2014 bereits zur Verfügung stehen soll, ist die Verwaltung derzeit dabei, Angebote einzuholen und die Beschaffung vorzubereiten.

4. **Lösungsvarianten**

Die Bühne könnte auch über einen Derendinger Verein beschafft werden, allerdings wäre eine Vermietung an andere Institutionen dann komplizierter und mit einem organisatorischen Mehraufwand für die Derendinger Vereine verbunden.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans 2014 (Vorlage 811a/2013 u. 812/2013) am 02.12.2013 hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2014 einen Investitionskostenzuschuss an Derendinger Vereine vorgesehen. Im Haushaltsplan 2014 sind die Mittel unter der HH-Stelle 2.3400.9870.000-1150 Investitionskostenzuschuss veranschlagt. Die Haushaltssatzung 2014 wird derzeit vom Regierungspräsidium hinsichtlich ihrer Gesetzmäßigkeit geprüft und ist bislang noch nicht in Kraft getreten.

Da die Stadt anstelle des Investitionskostenzuschusses an Dritte die Investition nun selbst tätigt, muss die Anschaffung unter der neuen HH-Stelle 2.3400.9350.000-1150 Erwerb bewegliches Vermögen abgewickelt werden. Die im Haushaltsplan unter der ursprünglichen HH-Stelle eingestellten Mittel werden umgeschichtet. Das Haushaltsjahr 2014 wird nicht zusätzlich belastet.

6. **Anlagen**

- keine